

Protokoll

Sitzung des Finanz- und Grundstücksausschusses Lütjensee

Sitzungstermin:	Dienstag, 14.05.2019, 19:30 Uhr
Raum, Ort:	Dorfgemeinschaftshaus, Großenseer Straße 20, 22952 Lütjensee
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	22:02 Uhr

Anwesenheit

Anwesende:

Mitglieder

Herr Tore Sternberg

Frau Daniela Brunke

Herr Heiko Röttinger

Frau Anja Wenk

Herr Patrick Marsian

Vertretung für: Herrn Bernd Hellingrath

Mitglieder anderer Gremien

Herr Lothar Burkschat

Frau Juliane Ebert-Schulz

Herr Erik Engelbrecht

Herr Tim Geier

Herr René Konrad

Herr Stefan Lehmhaus

Frau Ulrike Stentzler

Bürgermeisterin

Herr Jörn Wagner

Verwaltung

Herr Uwe Paul

Protokollführer

Abwesende:

Mitglieder

Herr Bernd Hellingrath

abwesend

Herr Bernd Hellingrath

abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung und Begrüßung
- 2 Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte
- 3 Einwohnerfragestunde
- 4 Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.01.2019
- 5 Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
- 6 Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in der Gemeinde Lütjensee
- 7 Neubau Kindertagesstätte im B-Plangebiet Nr. 17
- 8 Kunstrasen Kostenplanung
- 9 Anpassung Entschädigungssatzung der Gemeinde Lütjensee
hier: Kinderbetreuungskostenausgleich für Gemeindevertreter/innen
- 10 Anfragen und Mitteilungen
- 11 Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

Nichtöffentlicher Teil:

- 12 Grundstücksangelegenheiten
- 13 Vertragsangelegenheiten

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung und Begrüßung

Der Vorsitzende eröffnet um 19:30 Uhr die Sitzung, begrüßt die Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Änderungen zur Tagesordnung werden nicht erhoben.

2. Beschluss über nichtöffentlich zu beratende Tagesordnungspunkte

Der Vorsitzende teilt mit, dass die Tagesordnungspunkte 12 und 13 im berechtigten Interesse Einzelner unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu beraten sind.

Beschluss: Die Tagesordnungspunkte 12 und 13 werden unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

3. Einwohnerfragestunde

3.1. Es wird nach Vorlagen und Tagesordnung gefragt. Der Vorsitzende teilt mit, dass wie üblich eine Präsentation per Beamer erfolgen wird und bittet um Entschuldigung für den verspäteten Beginn der Darstellung.

4. Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.01.2019

Einwendungen gegen das Protokoll der Sitzung vom 29.01.2019 werden nicht erhoben.

5. Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende gibt die in der letzten Sitzung gefassten nichtöffentlichen Beschlüsse unter Wahrung der erforderlichen Verschwiegenheit bekannt:

Im P-Plan 17 Dwerkaten wurde einem Verkauf zugestimmt. Das Gewerbegebiet ist somit praktisch ausverkauft. Weiterhin wurde mehrfach über Grunderwerbe beraten und beschlossen.

6. Durchführung einer Hundebestandsaufnahme in der Gemeinde Lütjensee Vorlage: 2019/07/094

(1/200, 1/22)

Der Vorsitzende teilt mit, dass die anliegende Vorlage durch ein Abstimmungsversehen erst am Vortag freigeschaltet wurde. Nachträglich wurde inzwischen noch Änderungsbedarf dahingehend festgestellt, dass bei einer Entscheidung für eine Hundebestandsaufnahme nicht automatisch die 2014 in Trittau tätige Firma beauftragt wird, sondern zunächst noch ein Vergabeverfahren vorgeschaltet werden muss. In einer offenen Diskussion wird zunächst über-

legt, allein schon durch Vorankündigung einer Maßnahme Hundehalter bereits zur Nachmeldung der bisher nicht für die Hundesteuer gemeldeten Hunde zu bewegen. Möglichkeiten einer kostenpflichtigen Anzeige im Hahnheider Landboten oder eines kostenlosen redaktionellen Berichts in Lokalzeitungen werden beraten. Eine allgemeine Kontrolle der Hundesteuermarken wird als zu aufwändig und unpraktikabel verworfen.

Auf Nachfrage zur möglichen Höhe einer Dunkelziffer gibt Herr Paul eine übliche Erfolgsquote von etwa 10 % zusätzlich gemeldeter Hunde durch Bestandsaufnahme an. Firmen bieten auch im Eigeninteresse die Mithilfe bei gezielter Öffentlichkeitsarbeit an; falls aber eine Maßnahme zuvor bereits bekanntgegeben wurde, können im Anschluss keine erfolgsabhängigen Preisoptionen mehr vereinbart werden.

Herr Sternberg stellt dar, dass sich die zu erwartenden Gesamtkosten der Maßnahme bei einer anzunehmenden Zahl von etwa 30 zusätzlich zur Steuer gemeldeten Hunden nach einem Jahr durch Steuermehreinnahmen amortisieren könnten und außerdem ein Beitrag zu mehr Steuergerechtigkeit wäre. Alle drei gängigen Optionen der Preisgestaltung würden bei dieser Grundannahme in etwa den gleichen Kostenrahmen verursachen. Er halte die mittlere Option mit etwa hälftigem Honorar pro besuchtem Haushalt und hälftigem erfolgsabhängigen Honorar, wie sie auch in Trittau gewählt wurde, für die beste Lasten-/Chancenverteilung. Diese Einschätzung trifft auf Zustimmung im Ausschuss. Es erfolgt eine entsprechende Beschlussempfehlung an die Gemeindevertretung:

Beschluss:

Im laufenden Jahr 2019 soll eine Hundebestandsaufnahme erfolgen. Dabei wird eine Preisgestaltung als Mischung zwischen Festbetrag pro aufgesuchtem Haushalt und Erfolgsprämie pro zusätzlich festgestelltem Hund bevorzugt. Die erforderlichen Haushaltsmittel von rund 4.000 € brutto sind für den Start eines Vergabeverfahrens zunächst außerplanmäßig bereitzustellen und später in einem Nachtragshaushalt aufzunehmen. Eine Gegenfinanzierung erfolgt durch erwartete zusätzliche Einnahmen bei der Hundesteuer.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	keine
Stimmenthaltungen:	keine

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

7. Neubau Kindertagesstätte im B-Plangebiet Nr. 17

(3/200, 4/100, 4/201, 1/200)

Für einen möglichen Neubau einer Kindertagesstätte im B-Plangebiet Nr. 17 Dwerkatzen gibt es bislang noch keinen Haushaltsansatz für Planungskosten. Die Gemeinde hat ein Grundstück in Richtung Regenrückhaltebecken noch nicht vermarktet, das von Größe und Lage her als geeignete Fläche in Frage kommt. Frau Bürgermeisterin Stentzler erläutert, dass zunächst eine Bauvoranfrage gestellt werden soll, bevor mit einer konkreten Planung begonnen wird. Alternative zentrumsnähere Flächen etwa in der Nähe des Penny-Marktes könnten nicht so zeitnah entwickelt werden. Die Lage in Dwerkatzen sei angesichts der ohnehin bestehenden Entfernungen zwischen den verschiedenen Ortsteilen kein Ausschlussgrund. Ein Beschluss des KBA steht aber bislang noch aus.

Beschluss:

1. Die Verwaltung wird gebeten, möglichst zeitnah eine grobe Ermittlung der zu erwartenden Planungskosten durchzuführen.
2. Im Vermögenshaushalt der Gemeinde ist bereits in 2019 eine neue Haushaltsstelle "Planungskosten KiTA Dwerkatzen" zu bilden.
3. Der Gemeindevertretung wird empfohlen, als ersten Ansatz 30T€ außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen; der Haushaltsansatz ist anzupassen, sobald eine genauere Schätzung der Planungskosten vorliegt. Eine Deckung erfolgt aus Abgang Haushaltsreste "Erweiterung KiGa Kirche / Planungskosten", alternativ aus zu erwartenden Gewerbesteuerermehreinnahmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	5
-------------	---

Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

Gemäß § 22 GO waren keine Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

8 . Kunstrasen Kostenplanung **Vorlage: 2019/07/097**

(4/302, 1/200, 3/200)

Der Vorsitzende erläutert, dass ihm jetzt die detaillierte Kostenaufstellung des Planers vorliegt. Daraus ergibt sich, dass es sich bei den in der Vorlage aufgestellten Kosten um Nettokosten, nicht Bruttokosten handelt. Zudem fehlen in der Aufstellung noch die Kosten für die Erneuerung der Beleuchtung. Aus Erfahrungswerten anderer Maßnahmen werden hierfür aus dem Teilnehmerkreis weitere rund 100.000 € als Kosten erwartet. Damit belaufen sich dann die Gesamtkosten brutto auf rund 900.000 €. Bei einem Landeszuschuss von 250.000 € würden sich die von der Gemeinde zu tragenden Restkosten von 250.000 € auf rund 650.000 € erhöhen. Die Erhöhung ergibt sich aus vielen jeweils für sich betrachtet nachvollziehbaren Einzelbestandteilen, die aber in der Summe in dieser Form nicht von der Gemeinde Lütjensee übernommen werden können. Frau Bürgermeisterin Stentzler zeigt sich enttäuscht darüber, dass zu diesem Punkt keine Vertreter von den beteiligten Vereinen und Sparten anwesend sind. Die ursprünglich avisierte Eigenbeteiligung der Vereine beschränkt sich derzeit auf zusätzliche Ausstattung wie überdachte Trainer-/Ersatzbänke.

Der Vorsitzende ergänzt, dass die Gemeinde zusätzlich zu den Investitionskosten die Unterhaltungs- und Erneuerungskosten tragen muss. Vergleichsmaßstab ist dabei der abgängige Grandplatz, der derzeit weder Wertverlust erleidet, noch aufwändig gepflegt werden muss. Es bestände die Möglichkeit, dass die Gemeinde den Bau steuerlich als unternehmerische Tätigkeit einstufen lässt, um sich gezahlte Mehrwertsteuer erstatten zu lassen. In diesem Fall müssten aber die nutzenden Vereine zu Nutzungsgebühren mit Mehrwertsteuer herangezogen werden. Derzeit sehe er in der Abwägung eher Gründe gegen eine solche Entscheidung überwiegen, zumal auch die Vereine zusätzliche Kosten nicht ohne weiteres an ihre Mitglieder weitergeben können, da diese sonst abwandern.

Frau Bürgermeisterin Stentzler weist darauf hin, dass auch mit Hinblick auf den mittelfristig wegfallenden Schulsportplatz und die vom Land durch die Förderung gewürdigte größere regionale Bedeutung des Vorhabens für die Sportarten Fußball und Baseball eine Umsetzung der Maßnahme weiterhin dringend erforderlich ist. Diese müsse aber in einem für die Gemeinde noch tragbaren Kostenrahmen erfolgen. Hierzu könnten Verzicht auf nicht zwingend notwendige Extrawünsche, verstärkte Eigenbeteiligung der nutzenden Sparten und Vereine sowie zusätzliche gesicherte Beteiligungen Dritter etwa aus Spendenmitteln oder Fördergeldern für Beleuchtungssanierung beitragen. Eine Umsetzung ohne Nachsteuerung komme für die Gemeinde nicht in Betracht, auch wenn dies zwangsläufig dazu führt, dass sich die Ausschreibung der Baumaßnahme voraussichtlich auf das nächste Winterhalbjahr verschiebt. Die Fördermittel des Landes stehen dann noch weiterhin zur Verfügung. Für die Gemeindevertretung wird die folgende Beschlussempfehlung erarbeitet:

Beschluss:

1. Der bestehende Haushaltsansatz bleibt derzeit unverändert.
2. In einer Arbeitsgruppe der Gemeindevertretung mit dem Planer und den beteiligten Sparten und Vereinen sollen eine detaillierte Gesamtkostenaufstellung mit Vollkosten der Beleuchtungssanierung vorgestellt, Einsparpotentiale erarbeitet sowie zusätzliche Eigenleistungen, Zuschüsse und Zuweisungen berücksichtigt werden.
3. Für den Fall eines tragfähigen finanziellen Gesamtkonzepts wird eine Erhöhung des gemeindlichen Anteils in einem Nachtragshaushalt in Aussicht gestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 5
Nein-Stimmen: keine
Stimmenthaltungen: keine

9 . Anpassung Entschädigungssatzung der Gemeinde Lütjensee hier: Kinderbetreuungskostenausgleich für Gemeindevertreter/innen

(1/100, 3/200, GB)

Frau Bürgermeisterin Stentzler weist auf die bestehenden Regelungen in § 1 Abs. 9 und 10 der Entschädigungssatzung der Gemeinde Lütjensee hin, um insbesondere Frauen gleichzeitig Kinderbetreuung und Beteiligung an Gemeindepolitik zu ermöglichen. Diese sind aber nicht bekannt, werden nicht genutzt und bilden auch in der damals geregelten Form nicht mehr unbedingt die heutigen gesellschaftlichen Anforderungen ab:

„(9) Ehrenbeamtinnen und -beamte, ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger, Gemeindevertreterinnen und -Vertreter, die nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder von Ausschüssen, die einen Haushalt mit mindestens zwei Personen führen und nicht oder weniger als 20 Stunden je Woche erwerbstätig sind, erhalten für die durch das Ehrenamt oder die ehrenamtliche Tätigkeit bedingte Abwesenheit vom Haushalt während der regelmäßigen Hausarbeitszeit gesondert auf Antrag für jede volle Stunde der Abwesenheit eine Entschädigung. Der Stundensatz dieser Entschädigung beträgt 7,50 Euro €. Auf Antrag sind statt einer Entschädigung nach Stundensätzen die angefallenen notwendigen Kosten für eine Vertretung im Haushalt zu ersetzen,

(10) Ehrenbeamtinnen und -beamten, ehrenamtlich tätigen Bürgerinnen und Bürgern, Gemeindevertreterinnen und -Vertretern, den nicht der Gemeindevertretung angehörenden Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern von Ausschüssen werden auf Antrag die nachgewiesenen Kosten einer durch die Wahrnehmung des Ehrenamtes oder die ehrenamtliche Tätigkeit erforderlichen entgeltlichen Betreuung von Kindern, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, oder pflegebedürftiger Angehöriger gesondert erstattet. Dies gilt nicht für Zeiträume, für die entgangene Arbeitsverdienste aus unselbständiger Arbeit oder Verdienstausfallentschädigung nach Abs. 8 oder einer Entschädigung nach Abs. 9 gewährt wird.“

In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass ein Nachweis konkreter Kosten häufig an einer fehlenden Rechnung der in Nachbarschaftshilfe tätigen Betreuungsperson scheitern dürfte. Frau Stentzler spricht sich klar dagegen aus, pauschal allen ehrenamtlich tätigen mit Kindern unter 14 Jahren eine Zusatzentschädigung zu gewähren; diese dürfe nur bei konkretem zusätzlichem Betreuungsbedarf gewährt werden. Frau Wenk schlägt eine Prüfung vor, ob eine Notfallbetreuung über den Verein „Beruf und Familie im HanseBelt“ möglich wäre.

Es soll ein Arbeitsauftrag an den Sozial- und Kulturausschuss zur Anpassung der bestehenden Regelungen ergehen, damit möglichst schon auf der nächsten Sitzung eine entsprechende Änderung der Entschädigungssatzung beraten werden kann

10 . Anfragen und Mitteilungen

10.1. Frau Bürgermeisterin Stentzler weist auf die am 23.5.2019 stattfindende Veranstaltung der E.ON hin. Die Gemeinde hat von der E.ON zusätzliche Geschwindigkeitsmessgeräte zur Verfügung gestellt bekommen. Außerdem käme eine Förderung zusätzlicher Lichtpunkte in Betracht.

11 . Einwohnerfragestunde (nur zu vorangegangenen Tagesordnungspunkten)

11.1. Zum Bau des Kunstrasenplatzes wird angefragt, wann die vorgesehene Ausschreibung erfolgen wird. Frau Bürgermeisterin Stentzler erläutert, dass sich der Zeitplan verschiebt, bis die geänderte Planung abgeschlossen ist.

11.2. Zum gleichen TOP wird darauf hingewiesen, dass der nutzende Verein FSG Südstormarn insbesondere auch Mitglieder aus Grönwohld hat. Der Vorsitzende erläutert, dass es auch darum gehe, den bestehenden Standort des Sportzentrums mit Halle weiterzuentwickeln; die Alternative wäre eine Zentralisierung in Trittau. Frau Bürgermeisterin Stentzler ergänzt, dass die Landesförderung ausdrücklich den über die Gemeindegrenzen hinausgehenden regionalen Bedarf anerkennt.

11.3. Es wird gefragt, warum eine Kindertagesstätte in Dwerkaten geplant wird, obwohl Dwerkaten nicht mehr wachsen soll und wie der Endausbau des B-Plangebiets mit Anfahrten und Begrünung vorgesehen ist. Frau Bürgermeisterin Stentzler erläutert, dass der Landesbetrieb Verkehr an der Landesstraße keine weitere Zufahrt erlaubt mit Ausnahme einer früher schon vorhandenen privaten Grundstücksauffahrt im Bereich des ehemaligen Mühlenbetriebs. Der Grünstreifen wird nach Beendigung der Baumaßnahmen wie im B-Plan festgesetzt angelegt. Eine Parzellierung war nicht festgelegt, der Verkauf erfolgt nach Bedarf. Ob die letzte 4.700 m² große Fläche jetzt wie baurechtlich zulässig für eine Kindertagesstätte genutzt wird, ist noch nicht endgültig beschlossen, wird aber geprüft.

11.4. Es wird gefragt, warum kurzfristig kein Bau mehr zusammen mit der Kirche erfolgen wird. Vorsitzender und Bürgermeisterin verweisen darauf, dass bereits der Erstbau Lütje Lüüd in 2013 nur deshalb erforderlich wurde, weil die Gespräche mit der Kirche über eine Erweiterung nicht zeitnah abgeschlossen werden konnten. Die Gemeinde ist aber verpflichtet, zusätzliche Bedarfe zeitnah zu decken.

21:20 Uhr, Ende des öffentlichen Teils der Sitzung. Die Zuhörer verlassen den Sitzungsraum.

Vorsitzende/r

Protokollführer/in